

Anlage 1

Leitfaden des Landes-Installateurausschuss (LIA) Baden – Württemberg zur Durchführung der Betriebsbesichtigungen entsprechend der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks.“

Ausgabe 2011

Der Landes-Installateurausschuss hat folgenden Leitfaden zur Durchführung der Betriebsbesichtigung im Rahmen der Eintragung in das Installateurverzeichnis erarbeitet und empfiehlt diesen den Bezirks-Installateurausschüssen (BezIA) zur Anwendung.

Der Antragssteller reicht den Vordruck des LIA (Anhang 1) „Eintragung in das Elektro- Installateurverzeichnis“ ausgefüllt beim zuständigen Netzbetreiber (Strom) ein.

Der NB prüft, ob die formellen Anforderungen (Handwerkskarte und Gewerbeanzeige oder Handelsregisterauszug, Qualifikationsnachweise) erfüllt sind.

Bestehen aus der Sicht des NB keine Bedenken, gibt er die erforderlichen Unterlagen an den/die für die Besichtigung zuständigen Beauftragten des BezIA weiter.

Einer der BezIA- Beauftragten übernimmt die Terminabstimmung und übersendet danach dem Antragsteller eine Besuchsanzeige (Anhang 4), auf der/die Beauftragte/-n namentlich genannt wird/werden. Damit sind der/die Beauftragte /-n dem Antragssteller bekannt und gleichzeitig ausgewiesen. Ein gesonderter BezIA- Ausweis ist nicht erforderlich.

Der/die Beauftragte /-n besichtigt /-en zum vereinbarten Termin die Werkstattausrüstung. Nach erfolgter Besichtigung nimmt / nehmen der/die Beauftragte /-n die Auslagenerstattung in Empfang und stellt / stellen dem Antragsteller eine Quittung (Anhang 4.1) aus. Ist für den NB- Beauftragten ebenfalls eine Auslagenerstattung zu bezahlen, so ist der Vordruck von beiden Beauftragten zu unterschreiben.

Der/die Beauftragte /-n fertigt /-en den „Besichtigungsbericht“ (Anhang 4.2) aus und gibt / geben diesen, je nach Regelung des BezIA, an den Vorsitzenden des BezIA bzw. direkt an den NB weiter.

Wurde das Fehlen von Ausrüstungsgegenständen oder Eigentumsnachweisen festgestellt, erhält der Antragssteller durch eine Ausfertigung des Besichtigungsberichtes hiervon Kenntnis, damit er die Beschaffung der noch erforderlichen Gegenstände oder Eigentumsnachweise einleiten und den Wiederholungstermin vereinbaren kann.

Ist die Richtlinie für die Werkstattausrüstung erfüllt, trägt der NB den Antragssteller in das Installateurverzeichnis ein.

Die Auslagenerstattung für den Beauftragten des Elektrotechniker-Handwerkes wurde von der Obermeisterkonferenz für die erste Besichtigung auf 120 Euro und jede weitere Besichtigung auf 75 Euro festgelegt.